



Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Information für Kontaktpersonen einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Person

Aufgrund eines engen Kontaktes mit einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Person, wurde Ihnen eine Absonderung bis einschließlich dem 10.Tag nach dem letzten Kontakt zu dieser Person angeordnet.

→ **Beim Auftreten von COVID-Krankheitszeichen wie:**

- Trockener Husten und/oder
- Fieber ab 38°C,
- Geschmacks-oder Geruchsstörungen,

wird **eine PCR-Testung auf das SARS-CoV-2 Virus** in einer Teststelle der Kassenärztlichen Vereinigung (Tel 116117) oder bei Ihrem Haus/Fach-Arzt/Ärztin **dringend empfohlen.**

Bitte Benachrichtigung des Gesundheitsamtes über das Auftreten von Krankheitszeichen. Benutzen Sie bitte hierfür bevorzugt das Kontaktformular „Meldung von Symptomen während der Quarantäne“ (Homepage des Gesundheitsamtes). Senden Sie das ausgefüllte Formular vorzugsweise per Fax, Post oder Briefeinwurf an die Adresse des Gesundheitsamtes.

Sollte Ihnen das Ausfüllen und/oder Versenden des Formulars nicht möglich sein, bitten wir Sie sich bei der Corona-Hotline des Gesundheitsamtes zu melden.

Sollten Sie während der Quarantäne eine dringende medizinische Behandlung benötigen, sind Sie für diesen Zeitraum von der Quarantäne befreit. Informieren Sie jedoch im Vorfeld Ihren behandelnden Arzt über die bestehende Quarantänepflicht. **In äußerst dringenden medizinischen Notfällen rufen Sie unverzüglich den Rettungsdienst** und informieren Sie diesen ebenfalls über Ihre Quarantänepflicht.

→ **Bei fehlenden Krankheitszeichen kann die Quarantäne folgendermaßen beendet werden:**

- Für alle: Nach Ablauf der 10-tägigen Absonderung ohne weitere Auflagen.
- Für Erwachsene und noch nicht eingeschulter Kinder:
 - Ab dem 7.Tag der Absonderung, wenn ein negativen professioneller Antigen PoC-Tests (Bürgertest) vorliegt
 - oder
 - Ab dem 5.Tag der Absonderung, wenn ein negativer PCR-Befund vorliegt.
- Für Schüler*innen ab dem 5. Tag der Absonderung, wenn ein negativer Antigen-Bürgertest vorliegt.

Bitte beachten Sie:

- Zur Verkürzung der 10-tägigen Quarantänedauer werden KEINE Antigen-SELBSTTESTS akzeptiert
- Sobald Sie den Negativbefund des Tests erhalten haben sind Sie unmittelbar von der Quarantäne befreit, ohne dass eine Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt erfolgen muss
- Sie sind jedoch verpflichtet dem Gesundheitsamt den negativen Befund per Fax/Post/Einwurf zukommen zu lassen

Für die Durchführung der Testungen sind Sie von der Quarantäne befreit. An- und Abreise zum Testtermin müssen unter strenger Berücksichtigung der Hygieneregeln erfolgen.

➔ Information bezüglich Zutrittsuntersagungen gemäß Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen:

1. Solange ein Mitglied eines Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns) aufweist, **besteht für alle Hausstandmitglieder (Kinder und Erwachsene) ein Betretungsverbot** (keine Quarantäne!) von **Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche** (Schulen, Kinderhorte, Kindertagesstätten sowie erlaubnispflichtige Kindertagespflegestellen).

2. Solange ein Mitglied eines Hausstandes Krankheitssymptome aufweist oder aufgrund eines engen Kontaktes mit einer an COVID erkrankten Person eine Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes erhalten hat, **besteht für alle Hausstandmitglieder (Kinder und Erwachsene) ein Betretungsverbot von:**

- **Krankenhäuser** (ausgenommen zur Behandlung als Patienten),
- **Betriebserlaubnispflichtige stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche** (ausgenommen als in der Einrichtung betreute Person),
- **Pflegeheime** (ausgenommen als betreute oder untergebrachte Person),
- **Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen,**
- **Gruppenangebote im Umfeld von Pflege, Betreuungs- und Unterstützungsangebote,**
- **Werkstätten für Menschen mit Behinderung und**
- **Heilpädagogische Frühförderstellen, heilpädagogische Praxen, Autismuszentren, familienentlastende Dienste der Behindertenhilfe**

ACHTUNG: Für Personen, die in den oben genannten Einrichtungen beruflich tätig sind, gilt das Betretungsverbot nicht.

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

→ Die Quarantänepflicht für Kontaktpersonen und die Zutrittsuntersagung (Betretungsverbot) entfällt für Personen die:

- In den letzten 6 Monaten selber (PCR-Test bestätigt) erkrankt war, genesen sind **und** keine Krankheitszeichen vorweisen oder
- Vollständig geimpft sind und keine Krankheitszeichen vorweisen

Bei weitere Fragen und Anliegen bezüglich Ihrer Quarantäne melden Sie sich bitte bevorzugt schriftlich per E-Mail.

Ihr Corona-Team des Gesundheitsamtes

Kontaktdaten:

- **Corona-Hotline:** ☎06151-3309-777
- **Fax:** 06151-319134
- **Post:** Niersteinerstr.3, 64295 Darmstadt
- **Mail:** corona@gesundheitsamt-dadi.de